

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Bundesratsinitiative gegen die Aufnahme von IS-Rückkehrern

In ihrem Dschihad zur gewaltsamen Errichtung eines islamischen Kalifats auf dem Staatsgebiet von Syrien und dem Irak hat die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) seit 2014 eine Vielzahl grausamer Verbrechen begangen und dabei Zehntausende Menschen ermordet beziehungsweise deren Tod verursacht. Die zugrunde liegenden Taten umfassen die systematische Vernichtung diverser sozialer, religiöser und ethnischer Gruppen ebenso wie die Planung und Durchführung terroristischer Anschläge im Ausland.¹ Allein in Europa hat der IS im Rahmen größerer Attacken zwischen 2015 und 2017 wenigstens 289 Menschen getötet sowie 940 verletzt. Zu den bedeutendsten von ihnen zählen die Anschläge von Paris², Brüssel³, Nizza⁴, Berlin⁵ und Barcelona⁶. Dass der IS trotz seiner militärischen Niederlage in Syrien noch immer zu umfangreichen Gewalttaten fähig ist, hat er zuletzt am 21. April 2019 unter Beweis gestellt, als seine Anhänger in Colombo bei Attacken auf drei Kirchen und vier Hotels insgesamt 359 Menschen ermordeten und 500 weitere verletzten.⁷

Obwohl der IS darüber hinaus noch für eine Vielzahl weiterer Anschläge in Europa verantwortlich zeichnet und zudem auch andere Organisationen im Namen des Islam Gewalt gegen zivile Ziele appliziert haben – in diesem Zusammenhang ist vor allem Al-Qaida⁸ zu nennen, deren Anschlag auf Pendlerzüge in Madrid am 11. März 2013 insgesamt 191 Todesopfer sowie 1 600 Verletzte forderte –, lässt die obige Auswahl keinen Zweifel daran, dass IS-Terrorismus längst keine abstrakte Gefahr mehr ist, sondern eine akute Bedrohung darstellt. Diese Feststellung gilt auch für Hamburg, wo der 26-jährige Ahmad Alhaw am 28. Juli 2017 einen Mann erstach und fünf weitere

¹ Eine Übersicht ausgewählter islamistisch-terroristischer Anschläge im Zeitraum von 1993 bis heute hat das Bundesamt für Verfassungsschutz erstellt. Abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-uebersicht-ausgewaehlter-islamistisch-terroristischer-anschlaege>.

² Am 13. November 2015 wurden bei einem Anschlag auf die Konzerthalle „La Bataclan“ 137 Menschen getötet und 350 verletzt. Confer ibidem.

³ Am 22. März 2016 töteten IS-Terroristen 38 Menschen und verletzten 340. Confer ibidem.

⁴ Am 14. Juli 2016 kamen 86 Menschen bei einem Lkw-Attentat ums Leben, 70 Personen wurden verletzt. Confer ibidem.

⁵ Am 16. Dezember 2016 tötete der IS-Terrorist Anis Amri zwölf Menschen und verletzte 62 weitere. Confer ibidem.

⁶ Am 17. August 2017 fielen 16 Menschen dem IS-Terror zum Opfer, 118 Personen wurden verletzt. Confer ibidem.

⁷ „Islamischer Staat reklamiert Anschläge in Sri Lanka für sich“. „Der Tagesspiegel“. 24.4.2019.

⁸ Al-Qaida ist auch für die Londoner Anschläge vom 7. Juli 2005 verantwortlich, bei denen 56 Menschen starben sowie 529 weitere verletzt wurden. Auch der Angriff auf die Redaktion von Charlie Hebdo vom 7. Januar 2015 wurde von Al-Qaida organisiert. Hierbei kamen insgesamt zwölf Menschen ums Leben.

Personen verletzte.⁹ Der Fall der Messerattacke von Barmbek ist aber auch insofern bedeutsam, als es sich beim Täter um einen Asylbewerber aus Palästina ohne Ausweispapiere handelte, über dessen Vergangenheit den Behörden keinerlei valide Informationen vorlagen. Folglich können staatliche Stellen bis heute nicht mit Sicherheit sagen, ob dessen Radikalisierung bereits in seiner Heimat begonnen hatte. Fest steht lediglich, dass im Ergebnis ein Mensch sterben musste.

Dass Hamburg bis heute unmittelbar von islamistischem Terrorismus bedroht ist, lässt sich auch mit dem Rekurs auf den seit Jahren stark wachsenden Salafismus begründen. Hatte das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz 2012 lediglich 240 Salafisten gezählt, war deren Anzahl bis Februar 2019 bereits auf 776 gestiegen.¹⁰ Dass mittlerweile 422 Jihadisten in Hamburg aktenkundig sind, deutet darauf hin, dass der IS hier jederzeit problemlos Personal für Anschläge rekrutieren kann. Dass lediglich 28 Prozent der Salafisten sowie 32 Prozent der Jihadisten ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, zeigt zudem, dass sich Migranten überproportional häufig radikal-islamischem Gedankengut zuwenden. Dies erklärt auch, warum lediglich 39 Prozent der Syrienreisenden ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Da Einbürgerungen sowie der ethnische Hintergrund hierbei grundsätzlich unberücksichtigt bleiben, ist anzunehmen, dass der Migrantenanteil innerhalb der genannten Gruppen in Wahrheit noch höher ausfällt. Diese Feststellung hat nichts mit Rassismus zu tun, sondern basiert lediglich auf einer nüchternen Interpretation jener Daten, welche das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Dies mag einzelnen politischen Kräften aus verschiedenen Gründen missfallen, ändert jedoch nichts an den Gegebenheiten der Realität.

Die obigen Zusammenhänge spielen auch in der Debatte um IS-Rückkehrer eine zentrale Rolle. Es ist deutlich geworden, dass Mitglieder der Terrororganisation in Hamburg insgesamt günstige Voraussetzungen vorfinden, um sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen und dabei ihre Gesinnung gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zu verbergen. Diese Tatsache wurde erst kürzlich durch den Fall der 34-jährigen Omaira A. bestätigt, die sich 2015 zum IS nach Syrien abgesetzt hatte und seit ihrer Rückkehr jahrelang unbehelligt in Hamburg lebte.¹¹ Auch die am 17. April 2019 erfolgte Verhaftung des 28-jährigen Volkan L. belegt, dass der IS nach wie vor über aktive Mitglieder in Hamburg verfügt.¹² Insgesamt lässt sich sagen, dass die Aufnahme von IS-Rückkehrern nicht nur in keiner Weise den Interessen der Hansestadt Hamburg entspricht, sondern aus sicherheitsrelevanten Erwägungen unbedingt verhindert werden muss. Dies lässt sich mit einer Reihe verfänglicher Argumente begründen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

Zunächst gilt, dass ein deutscher Staatsbürger oder ein in Deutschland ansässiger Ausländer, der in einem dritten Staat Straftaten begeht, grundsätzlich der dortigen Gerichtsbarkeit unterliegt. Daran ändert auch nichts, dass es sich bei einer IS-Mitgliedschaft gemäß § 129a StGB um ein schwerwiegendes Verbrechen handelt, das mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Da deutsche Behörden zudem in der Regel kaum festzustellen in der Lage sind, inwieweit sich eine Person an den Verbrechen des IS beteiligt hat, können schwere staatsgefährdende Straftaten in Deutschland nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bleibt die Feststellung, ob eine ideelle Distanzierung von der IS-Ideologie tatsächlich erfolgt ist oder ob es sich dabei lediglich um falsche Angaben handelt, im Falle einer Rückkehr nahezu unmöglich. Schließlich darf man annehmen, dass die Aufnahme von IS-Veteranen neue Impulse für eine Radikalisierung der seit Jahren wachsenden Salafisten-Szene in Hamburg setzen könnte.

Unter Abwägung dieser Einflussfaktoren sowie in der Überzeugung, dass Hamburg nach dem 11. September 2001 nie wieder zum Ausgangspunkt von islamistischem

⁹ Confer Drs. 21/10003.

¹⁰ Confer Drs. 21/16149.

¹¹ Confer Drs. 21/16908.

¹² Confer Drs. 21/16911.

Terror werden darf, ist es die Pflicht des Senats, sich auf allen Ebenen für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen. Das Recht deutscher Staatsbürger, die sich im Ausland einer terroristischen Vereinigung angeschlossen und dabei womöglich Verbrechen begangen haben, auf eine Rückkehr nach Deutschland ist gegenüber der Pflicht des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, eindeutig als nachrangig zu beurteilen. Dies gilt auch für die Hamburgerinnen Merve E.¹³ und Elina F.¹⁴, die sich 2012 beziehungsweise 2014 dem IS angeschlossen hatten und gegenwärtig in einem kurdischen Lager inhaftiert sind. Obwohl beide Frauen seit geraumer Zeit in den Medien ostentativ ihre Aufnahme in Deutschland einfordern, muss der Senat ihre Rückkehr unbedingt verhindern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hamburgische Bürgerschaft erkennt Hamburgs Verantwortung für seine Bürger an, sie vor Personen zu schützen, die als Angehörige des IS mutmaßliche terroristische Verbrechen begangen oder unterstützt haben und fordert den Senat auf:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Rückkehr von im Ausland festgesetzten IS-Anhängern deutscher Staatsangehörigkeit mit allen Mitteln verhindert.
2. IS-Anhänger, deren Rückkehr nach Deutschland nicht zu verhindern ist, als Straftäter zu behandeln und sie unverzüglich der deutschen Gerichtsbarkeit zuzuführen.
3. der Bürgerschaft bis zum 30.08.2019 über die Umsetzung der genannten Punkte zu berichten.

¹³ Confer Drs. 21/13654.

¹⁴ Confer Drs. 21/16178.